

Wie mit unterschiedlichen Einschätzungen umgehen?

Perspektive Verwaltungsrecht

VorsRiVG *Burkhard Lange*, Hannover

Bewältigung unterschiedlicher Einschätzungen zur Gefährdungslage und deren Abwendung

verwaltungsrechtliche Perspektive

Irritationen

- Rechtsdogmatischer „Nebel“ beim BVerfG
 - Anordnungscompetenz des FamG ggü JA „ungewiss“.
 - JA muss im Einzelfall ggf. „über das übliche Maß hinaus“ JH leisten.
 - JA kann als AV/APfl. jh-rechtl. Ansprüche gegen den eigenen Rechtsträger nicht verw.-gerichtl. durchsetzen.
- **Mit großer Vehemenz:** RS – Erlangung vor dem VG zu aufwendig.
 - Initiierung Verwaltungsverfahren schwierig (schriftl. Antragstellung); Ausgang Verwaltungsverfahren abzuwarten (ablehnender VA)
 - **erheblicher Zeitverlust (mehrere Monate, Jahre)**
- RS vor dem VG nur mit fachanwaltlicher Unterstützung, „erhebliche Unsicherheiten“ bzgl. Kostentragung
- Duplizität der Rechtswege wirkt abschreckend.
 - Gang zum VG nur von KE mit hohem Bildungsstand und guter sozio-ökon. Situation
 - „faktischer Ausfall gerichtlicher Kontrolle des JA-Handelns“ - „erst recht“ im Kontext fam.-gerichtl. Verfahren
 - Diskreditierung der geltenden Rechtslage („kafkaesk anmutend“, „Irrsinn“)

Klarstellungen

- Äußerungen des BVerfG ohne dogmatisches Fundament bzw. falsch
- Durchschn. Verfahrensdauer vor VG in Eilverfahren zur Umgangsbegleitung?
 - Sichtung der in juris veröff. Verfahren der letzten 10 Jahre: 2 – 5 Monate (inkl. 2. Instanz)
- kein formales Antragserfordernis (Schriftlichkeit) für JH-Leistungen; Protok. im fam.-ger. Termin möglich; kein Antrag des anderen Elternteils erforderlich
- RS gem. § 123 VwGO vor Erlass eines ablehnenden VA; Art. 19 IV GG
- Auslegung des RS-Begehrens gemäß § 88 VwGO, Amtsermittlung, nahezu Vollprüfung
- Gerichtskostenfreiheit; JA idR nicht anwaltlich vertreten (Kosten: 20 EUR)
- fachlicher Rechtfertigungszwang (Kontrolle) des JA bereits vor dem FamG
- Keine validen empirischen Daten über Klägerklientel in JH-Sachen vor den VG vorhanden.

Rechtstatsächliches

- Aktuelle Untersuchung von Frau Prof. Kannegießer, et al.
 - Besseres Verständnis der kindschaftsrechtlichen Praxis, Abschlussbericht (2023)
 - ca. 20 Prozent der fam.-gerichtl. Verfahren von nachhaltigen unterschiedlichen Einschätzungen einer Kindeswohlgefährdung betroffen (P: Repräsentativität?).
 - Nur selten kommt es zur Einschaltung des VG > 5,7% laut Befragung.
 - „Zur Frage nach den Gründen, das Verwaltungsgericht nicht anzurufen, konnte ein großer Anteil der Teilnehmenden keine Antwort geben (32,8 %, bezogen auf die Angaben aller Professionen).
 - Die übrigen Teilnehmenden benannten verschiedene Gründe ähnlich häufig:
 - - die Unstimmigkeit löste sich anders, 25,2 %
 - - **Zeitverlust, 24,0 %**
 - - **Möglichkeit nicht bekannt, 23,9 %**
 - - andere Handlungsalternativen, 23,6 %.“

Anordnungscompetenz als Lösung?

- materiell-rechtlich und verfahrensrechtlich nicht konsequent durchdacht
 - Verhältnis des fam.-gerichtl. Verfahrens zur Hilfeplanung; §§ 36 Abs. 2, 36a Abs. 1 Satz 1 Hs. 2 SGB VIII
 - Verhältnis zum (bisher) anerkannten **Beurteilungsspielraum des JA** bzgl. Geeignetheit und Erforderlichkeit einer bestimmten Maßnahme nach den §§ 27 ff. SGB VIII?
 - Maßstabsabweichung ggü „originär“ jh-rechtl. Verfahren vor den VG?
 - Problematik der stat. Zuständigkeit gemäß § 87b Abs. 2 Satz 1 SGB VIII
- ausreichende jh-rechtl. Expertise der FamG?
 - fakt. Entscheidungsmacht von SV?

alternative Lösungsansätze

- nach mind. 45 Jahren fruchtloser Debatten: Haltung zur Problematik überdenken
 - Weg über § 21 FamFG akzeptieren, offen und wertungsfrei kommunizieren, rechtspraktisch regelhaft anwenden
 - „Erledigungsdruck der FamG“ (renom. BGB-Kommentar) m. E. inakzeptables Gegenargument
 - Zwischenschaltung des VG als Entlastung des FamG denkbar?
 - regelmäßige interdisziplin. FoBi-Angebote zu materiell- und verfahrensrechtlichen Aspekten
 - spezifische FoBi-Pflichten für VG im Bereich Kinderschutz
- Erforderlichkeit von Anpassungen im mat. JH-Recht und im Verfahrensrecht **im bestehenden System** diskutieren und ggf. rechtspolitisch entscheiden
 - Ausschärfung von § 18 Abs. 3 (geeigneter Fall) und § 42 SGB VIII
 - Verfahrensbeistand und Pflicht zur Anhörung des Kindes in Verfahren vor dem VG (UN-KRK)
- Begutachtungspraxis in familien-gerichtl. Verfahren hinterfragen
 - korrekte Fragestellung, ausreichende Fachlichkeit, Sorgfalt der Befunderhebung, rechtsprakt. Abhängigkeiten?